

Drucksache **38/2019**
 Verfasser: Stefan Feigl
 Telefon: 07033/5285-10
 Datum: 18.09.2019

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 10.10.2019
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Baulandumlegung Mittelfeld III - Bildung des Umlegungsausschusses

Anlagen: -

Beschlussvorschlag:

- Zur Durchführung der Umlegung „Mittelfeld III“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 bis 6 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) vom 02. März 1998 (GBl. S. 185) in der Fassung vom 14.12.2004, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet.
- Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt:

<i>Mitglied</i>	<i>Verhinderungsstellvertreter(in)</i>
<i>innerhalb Wahlvorschlag nach Reihenfolge</i>	
<i>Unabhängige Wählerschaft</i>	
<i>Simmozheim</i>	
Eugen Häberle	1. Sabine Fels
Jörg Uwe Koske	2. Jennifer Lachenmann
Franco die Muzio	3. Astrid Winkeler
<i>aktiv für Simmozheim</i>	
Rainer Bauser	Etienne Jourdan
Friedbert Baral	
- Als beratende Sachverständige werden gemäß § 5 BauGB-DVO in den Umlegungsausschuss bestellt:

Bausachverständiger:	Robert Schneider, Planungsbüro ARP, Stuttgart
Stellvertreter:	Andreas Janecky, Planungsbüro ARP, Stuttgart
Vermessungssachverständiger:	ÖbVI Valerij Schwindt, Vermessungsbüro Fischer + Schwindt, Calw
Stellvertreter:	ÖbVI Martin Fischer, Vermessungsbüro Fischer + Schwindt, Calw


 Stefan Feigl
 Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
---	--

Sachdarstellung:

Zur Durchführung der Umlegung „Mittelfeld III“ hat der Gemeinderat gemäß §§ 3 bis 6 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) einen Umlegungsausschuss zu bilden.

Der Umlegungsausschuss hat die der Umlegungsstelle zustehenden Befugnisse mit Ausnahme der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB (Aufgabe des Gemeinderats, siehe Drucksache 37/2019). Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) zur Erledigung einer bestimmten Angelegenheit (hier: Baulandumlegung Mittelfeld III). Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats. Die Sitzungen des Umlegungsausschusses sind nichtöffentlich (§ 6 BauGB-DVO).

Der Umlegungsausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 4 Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Es können nur Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss bestellt werden, für die keine Befangenheitstatbestände gemäß § 18 GemO vorliegen.

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt nach den Bestimmungen über die Bestellung der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats (§ 40 GemO). Dabei sollen die im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen. Sofern keine Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats zustande kommt, wäre bei mehreren Wahlvorschlägen entsprechend den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste durch förmliche Wahl zu entscheiden.

Soweit der Verwaltung bekannt, ist zwischen den Gruppierungen des Gemeinderats eine Einigung über die Mitglieder (und ihrer Stellvertreter) des Umlegungsausschusses zustande gekommen, die Gegenstand des Beschlussvorschlags ist.

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter könnte somit unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

Zusätzlich zu den Mitgliedern sind in den Umlegungsausschuss mindestens ein Bau-sachverständiger mit Erfahrung im Baurecht (insbesondere Bauleitplanung) und ein Vermessungssachverständiger (z.B. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – ÖbVI) zu bestellen. Sie wirken als Sachverständige mit beratender Stimme mit.


Stefan Feigl
Bürgermeister